

Totes Ökosystem gebietet rasches Handeln

„Biogasbündnis neu“ untermauert Forderungen von 2012 – Treffen mit 350 Teilnehmern in Hainberg

Von Christa Machtl

Arnstorf. „Wir sind superzufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung, dass 350 Teilnehmer durch ihr Kommen das große Interesse an einem so spezifischen Thema bewiesen haben, ist Zeichen für den dringenden Handlungsbedarf.“ Diese Bilanz zogen die beiden Vorsitzenden des Bezirksfischereivereins Eggenfelden, Josef Barth und Florian Jochum, zu einer Versammlung im Gasthaus Mautner in Hainberg, bei der am Dienstagabend die Biogasproblematik im Mittelpunkt stand.

Bereits 2013 hatten sich Fischereivereine mit politischen Gruppierungen im Landkreis zusammengetan und als „Biogasbündnis“ der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner einen Maßnahmenkatalog übergeben, um die Störanfälligkeit von Biogasanlagen



Setzen sich im „Biogasbündnis neu“ für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen für Biogasanlagen ein: von links Vizepräsident Bezirksfischereiverband Hans Dieter Scheibhuber, Moderator und Mitinitiator Florian Jochum, stellvertretender Landrat Kurt Vallée, MdL Reserl Sem, Ministerialdirektor Dr. Helge Wendenburg, MdL Rosi Steinberger, Kreisvorsitzender Bund Naturschutz Matthias Schmöller, Geschäftsführer Jörg Kuhn vom Bezirksfischereiverband, BBV-Kreisobmann Hermann Etsel und Vorsitzender Josef Barth vom Bezirksfischereiverband Eggenfelden. – Foto: Machtl

wir wollen diese Energie haben. Damit die Technik auf den Stand der Zeit kommt, brauchen wir eine Bundesanlagenverordnung als vernünftiges Instrument für die Sicherheit“, stellte MdL Reserl Sem (CSU) klar.

Landtagskollegin Rosi Steinberger (Bündnis90/Die Grünen) verwies auf einen Antrag ihrer Partei im Landtag für ein Sonderprüfungsprogramm, der mit CSU-Mehrheit abgelehnt worden sei. Ihr Anliegen: Den Betreibern mit Beratung zeigen, was richtig und was falsch ist

und die Fischer nicht gegen die Biogas-Landwirte ausspielen und umgekehrt.

Das Landratsamt sei nicht berechtigt, Bauanträge auf Biogasanlagen abzulehnen, wenn sie nach dem Gesetz genehmigungsfähig sind, verdeutlichte stellvertretender Landrat Kurt Vallée in Vertretung des erkrankten Landrats Michael Fahmüller. Weil die geforderten Prüfungen bisher nur auf freiwilliger Basis geschehen würden, müssten Bund und Länder endlich tätig werden. Nur so würden die

Betreiber Rechtssicherheit erhalten und die Anlagen Teil der Energiewende bleiben.

„Heute Abend ein kraftvolles Signal nach außen geben“, motivierte der Bund-Naturschutz-Kreisvorsitzende Matthias Schmöller alle Teilnehmer, sich in die Unterschriftenliste einzutragen, mit der die zeitnahe Umsetzung des Maßnahmenkataloges gefordert wird.

BBV-Obmann bittet um Fairness

„Auf wenige, aber spezifische Forderungen verständigen, die bundesweit umgesetzt werden, fair sein und nicht alle Vorfälle über einen Kamm scheren, denn in Rottal-Inn gibt es die schon die meisten Gewässerrandstreifen in Bayern“, formulierte BBV-Kreisobmann Hermann Etsel seine Ansicht. Als Verband werde der BBV die Forderungen im Wesentlichen unterstützen, aber für den ganzen bunten Strauß sehe er eher geringe Erfolgchancen.

Was im Entwurf zur bundeseinheitlichen Regelung der Verordnung wassergefährdender Stoffe bereits enthalten ist, die Ende 2015 in Kraft treten soll, stellte Ministerialdirektor Dr. Helge Wendenburg vom Bundesumweltministerium vor. Darin enthalten sei die Einführung der Fachbetriebspflicht, die Abnahme auf Dichtigkeit durch Sachverständige, ehe die Anlage in Betrieb geht, eine technische Leckage-Erkennung zur frühzeitigen Warnung vor Gülleaustritt, eine Einhausung mit Um-

wallung für alle Anlagen sowie die Nachrüstpflicht für alle Bestandsanlagen innerhalb von fünf Jahren. Die meisten Versammlungsteilnehmer quittierten diese Anordnungen mit starkem Beifall.

Nicht generell gegen Biogas

„Wir sind nicht gegen Biogas, sondern wir wollen Natur und Gewässer schützen und das Image der Biogasanlagenbetreiber verbessern, denn bei Einführung allein dieser Punkte wären die Unfälle der letzten Jahre im Landkreis weitgehend verhindert worden oder hätten nicht dieses Ausmaß erreicht“, stellte Florian Jochum nochmals klar, als er die Unfallhistorie der letzten zehn Jahre vor Augen führte.

Geschäftsführer Jörg Kuhn vom Fischereiverband Niederbayern ging bei der Erläuterung rechtlicher Grundlagen auch auf das mehrmals zitierte Biogashandbuch Bayern ein, ein mit seinen unverbindlichen technischen Planungshilfen auf 400 Seiten ein Schmöcker, der zwar laufend fortgeschrieben werde, aber kein verbindliches Regelwerk sei.

Bei der anschließenden regen Diskussion, die zwar kontrovers, aber sehr fair verlief, standen vor allem eine generelle Prüfpflicht für alle Biogasanlagen, die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit von Leckage-Erkennungssystemen, Umwallungen und Einhausungen von Behältern und die Nachrüstmöglichkeiten für Altanlagen im Mittelpunkt.

Für BBV-Kreisobmann Etsel ist die im neuen Gesetz vorgesehene Vorgabe zur doppelwandigen Ausführung von Behältern für Jauche, Gülle und Sickersaft bei bestehenden Anlagen technisch und finanziell nicht umsetzbar. Auch MdL Reserl Sem fand das überzogen.

„Die Forderung des Bündnisbiogas neu beschränkt sich in dieser Hinsicht auch nur auf Biogasanlagen“, erläuterte Florian Jochum dazu.

„Es hätte bei weitem nicht so viel passieren müssen, denn durch eine frühere Weitergabe des Alarms hätten schon beim Einlauf des Zeller Baches in die Kollbach Absperrungen eine Katastrophe dieses Ausmaßes verhindert“, so ein Anlieger der Kollbach, der für einen Havarieplan zur Selbsthilfe plädierte.

Lokales aktuell auf einen Klick:
www.rottalar-anzeiger.de

gen zu verbessern. Das schlimmste Unglück am 16. Juni, als 350 000 Liter Gülle aus einer Biogasanlage austraten und in der Folge sechs Tonnen tote Fische aus dem Zeller Bach und der Kollbach geborgen wurden und ein noch nicht absehbarer Schaden für das gesamte Gewässerökosystem entstanden ist, hat den Bezirksfischereiverband erneut auf den Plan gerufen.

Überparteiliche Initiative

Mit dem Landschaftspflegeverband Rottal-Inn, dem Bund Naturschutz, dem Landes- und dem Bezirksfischereiverband, örtlichen Fischereivereinen sowie den Kreisverbänden der Freien Wähler, der CSU, der Unabhängigen Wähler, von Bündnis90/Grüne, der BayernSPD und der ÖdP im Boot will das „Biogasbündnis neu“ den Forderungen zur Schließung von Sicherheitslücken beim Bau und Betrieb von Biogasanlagen nochmals Nachdruck verleihen.

Dass sich etwas ändern muss, darin waren sich die Redner bei ihren Statements zu Beginn einig. „Biogas ist ein finanzieller Grundstock für Landwirte und

Das Bündnis und sein Maßnahmenkatalog

Technische Anforderungen

- Überlauf- bzw. Füllstandsensoren mit Alarmgeber – für alle Behälter
- Alarmgeber bei Fehlfunktionen für alle relevanten Anlagenteile (z.B. Gasdruck, Rührwerkerausfall, Pumpenausfall)
- Doppelte Absicherung des Alarms (Alarm für Fehlfunktion des Alarms vor allem auch bei Stromausfall)
- Notstromanlage, wo sinnvoll

Bauliche Anforderungen

- Havariewälle: Prüfung aller Anlagen, wo es sinnvoll ist und in welcher Form
- Auffangbehälter/Becken für Havariefälle in ausreichender Größe
- Vorrichtungen, damit Sickersaft nicht in Gewässer gelangen kann (unterschiedliche Methoden je nach Bedarf) Prü-

fung aller Anlagen

- Drainage mit Kontrollschächten im Bereich der Biomasselager
- Bauwerksdrainagen (auch bestehende) an Kontroll- bzw. Sammelschächte im Bereich der Biomasselager anschließen
- Höherwertige Abdichtungen (Boden und Fugen) beim Bau von neuen Silobehältern

Organisatorische Anforderungen

- Regelmäßige Eigenüberwachung und Überwachung der Anlagen durch Fachbetriebe/Sachverständige
- Standardisierte Schulung der Biogasanlagenbetreiber mit abschließender staatlicher Prüfung und anlagenspezifischer Beratung/Umsetzung vor Ort mit anerkanntem Eignungsnachweis
- Weiter- und Fortbildungsangebot durch Fachstellen
- Sofortige Meldepflicht bei Unfällen durch die Anlagenbetreiber.

Quelle: www.pnp.de